



# Amtsblatt des Landkreises Germersheim

Ausgabe 19/2008 vom 20. Juni 2008

(E-Mail-Version)

## **Inhalt:**

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

### **Betreff: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Germersheim hat am 19.06.2008 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Germersheim und Kandel aufgestellt.

Nach § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz sind die Vorschlagslisten im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die aufgestellten Vorschlagslisten liegen vom **01.07.2008 bis zum 07.07.2008** während der üblichen Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Germersheim - Kreisjugendamt - Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim, 1. OG, Zimmer 27, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist, also bis zum **14.07.2008**, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Germersheim, den 20.06.2008

Gez.  
Rainer Strunk  
1. Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim,20.06.2008 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,  
Email: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de) Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)